

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.508.570

Wien, 3.9.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2825/J der Abgeordneten Mag. Christian Drobits und Genossinnen betreffend EU-Impfpass, digitaler Impfpass und elektronische Immunitätsinformationssysteme** wie folgt:

Frage 1:

Welche der Empfehlungen des Rates zur "Bekämpfung von durch Impfung vermeidbaren Krankheiten" wurden bereits umgesetzt?

Nahezu alle Aspekte, die in der angesprochenen Ratsempfehlung, die unter österreichischem EU-Ratsvorsitz finalisiert wurde, für die Umsetzung durch die Mitgliedsstaaten empfohlen werden, sind in Österreich bereits umgesetzt bzw. werden laufend weiter optimiert, dies betrifft insbesondere:

- Entwicklung von Impfplänen, die auf eine Erhöhung der Durchimpfungsrate abzielen
- insbesondere bei Masern bis 2020 eine Durchimpfungsrate von 95 % anzustreben, wobei Kinder zwei Impfdosen erhalten, und in allen anderen Altersgruppen darauf

hinzuwirken, die Immunisierungslücken zu schließen, um Masern in der EU letztlich auszurotten;

- regelmäßige Impfangebote in den verschiedenen Lebensaltern anzubieten,
- den Zugang zu nationalen und/oder regionalen Impfdienstleistungen zu erleichtern, nämlich durch Vereinfachung und Erweiterung der Impfmöglichkeiten durch gemeindebasierte Angebote und Sicherstellung einer gezielten Ausrichtung auf die am stärksten gefährdeten Gruppen wie sozial schwache Gruppen, um Ungleichheiten und Impflücken zu eliminieren;
- mit Hochschuleinrichtungen und einschlägigen Interessenträgern zusammenzuarbeiten und sie dazu zu ermutigen, sofern ratsam eine Aufnahme von Schulungen über durch Impfung vermeidbare Krankheiten, Impfstoffentwicklung und Immunisierung in die nationalen Lehrpläne an medizinischen Fakultäten und in sämtliche medizinische Weiterbildungsprogramme für Beschäftigte im Gesundheitsbereich in allen Sektoren sowie eine stärkere Gewichtung dieser Schulungen innerhalb der Lehrpläne bzw. Programme in Betracht zu ziehen, um ihre entscheidende Rolle bei der Verwirklichung höherer Durchimpfungsraten zu stärken;
- bei Bedarf die Kommunikations- und Sensibilisierungsaktivitäten zugunsten des Impfens zu verstärken
- die Möglichkeit zu prüfen, ob Einrichtungen des Gesundheitswesens verstärkt in die Lage versetzt werden können, auf elektronische Informationen zum Impfstatus der Bevölkerung zurückzugreifen — zum Beispiel mittels Informationssystemen, die Erinnerungsfunktionen bereitstellen, über alle Altersgruppen hinweg aktuelle Daten zur Durchimpfung erfassen sowie Datenverknüpfungen und den Datenaustausch zwischen den Gesundheitssystemen erlauben;

Frage 2:

Für welche Krankheiten strebt die Bundesregierung derzeit eine Erhöhung der "Durchimpfungsrate" an?

Die letzten Berechnungen der Durchimpfungsraten für Masern, Mumps, Röteln und Polio zeigen, dass die für Herdenimmunität notwendigen Durchimpfungsraten nach wie vor nicht erreicht werden, Kinder werden zu spät und nicht konsequent genug geimpft, zudem gibt es in der Gruppe der jungen Erwachsenen Impflücken. Vor dem Hintergrund des Masern-Eliminationsprogramms und Polio-Eradikationsprogramm, zu dem sich Österreich gegenüber der WHO verpflichtet hat, muss daher jedenfalls eine Erhöhung dieser Durchimpfungsraten angestrebt werden. Prinzipiell ist es aus medizinischer Sicht

erstrebenswert, die Durchimpfungsraten bezüglich aller Impfungen, die für die jeweilige Personengruppe empfohlen sind, zu optimieren. Auch die Durchimpfungsrate gegen Influenza ist nach unserem Kenntnisstand zu niedrig.

Frage 3:

Sind neue Maßnahmen zur Verminderung der Impfskepsis geplant und wenn ja, welche? In wie weit werden dabei die Bundesländer, die Ärztekammer und die Apothekerkammer eingebunden?

Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Durchimpfungsraten und Verminderung der Impfskepsis werden laufend diskutiert, dabei steht das BMSGPK in regelmäßigem Austausch mit wichtigen Stakeholdern. So wird das Informationsangebot des BMSGPK zum Thema Impfen laufend optimiert und die entsprechenden Kommunikationsaktivitäten ausgebaut. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Inanspruchnahme von Impfungen ist die Empfehlung der Ärztin/des Arztes: das BMSGPK gibt daher jährlich den aktualisierten Impfplan Österreich heraus, der alle Impfeempfehlungen für Österreich übersichtlich zusammenfasst und helfen soll, die Beratung und Betreuung im Hinblick auf Impfungen zu optimieren.

Fragen 4 bis 8:

- *Die "Roadmap on vaccination" (Q3 2019, Link) sieht für 2022 einen Kommissionsvorschlag für die Einführung eines gemeinsamen EU-Impfausweises (common EU vaccination card) vor. Liegen Ihrem Ressort bereits Informationen zu diesem gemeinsamen EU-Impfausweis vor?*
- *Wie soll dieser gemeinsame EU-Impfausweis administriert werden?*
- *Verfügt ihr Ressort über Informationen, ob dafür die Einrichtung eines EU-weiten Impfinformationssystems " bzw. einer "Electronic Immunisation Registry" oder eines "Immunisation information system" geplant ist?*
- *Ist dabei die Vernetzung bereits bestehender elektronischer Informationssysteme für Impfungen (Immunisation information systems, IIS) geplant?*
- *Welche persönlichen Daten werden in diesen elektronischen Systemen verarbeitet, wo werden diese gespeichert und wer soll unter welchen Voraussetzungen auf die Daten zugreifen können? Ist dabei eine zentrale oder dezentrale Speicherung vorgesehen?*

Die „Roadmap for the implementation of actions by the European Commission ...“ sieht vor, in den Jahren 2019 bis 2021 und somit vor Veröffentlichung eines Kommissionsvorschlags für eine gemeinsame Impfkarte/einen gemeinsamen Impfreisepass eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung einer „gemeinsamen europäischen Impfkarte“ zu erstellen. Aktuell liegen keine Informationen vor, ob diese Studie bereits beauftragt wurde bzw. welche Fragestellungen damit konkret abgeklärt werden sollen. Demzufolge bleibt auch abzuwarten, ob darin auch Festlegungen über gemeinsame Administrationsprozesse enthalten sein werden oder dies dem Kommissionsvorschlag vorbehalten wird. Die Aussagen zur technischen Ausgestaltung sind in den verfügbaren Dokumenten naturgemäß noch vage, die der Roadmap zugrunde liegende Council Recommendation (2018/C 466/01) hält aber fest, dass durch die Aktivitäten auf europäischer Ebene vergleichbare Arbeiten auf nationaler Ebene nicht dupliziert werden sollen. Ebenfalls festgehalten wird die Ausrichtung dieser gemeinsamen Impfkarte/des gemeinsamen Impfreisepasses, die/der auf national unterschiedliche Impfpläne Bedacht nehmen soll, dem grenzüberschreitenden Einsatz dienen soll und deren/dessen Kompatibilität mit einem „electronic immunisation information system - IIS“ gefordert wird. Zu letzterem wurde vom ECDC ein Handbuch in Form eines technical reports („Designing and implementing an immunisation information system“) veröffentlicht.

Frage 9:

Zahlreiche europäische Staaten verfügen bereits über elektronische Informationssysteme für Impfungen ("Immunisation information systems", IIS). Mit dem elektronischen Impfpass, der als Pilotprojekt startet, sollen Impfdaten im zentralen Impfregister gespeichert werden. Wann soll das österreichische IIS realisiert/fertiggestellt werden?

Der elektronische Impfpass (eImpfpass) soll im Herbst dieses Jahres als funktional eingeschränktes Pilotprojekt starten, das voraussichtlich bis Ende 2021 laufen wird. Parallel dazu werden die in technischen Anforderungsdokumenten und in den Rechtsgrundlagen (Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes 2012) festgelegten verbleibenden Funktionalitäten für den Endausbau entwickelt und getestet. Mit einem Vollbetrieb des eImpfpasses ist somit ab 2022 zu rechnen. Ob der elektronische Impfpass alle Anforderungen eines europäischen IIS erfüllen wird, bleibt abzuwarten bis die diesbezüglichen endgültigen Spezifikationen vorliegen. Soweit jedoch aus den bisher vorliegenden Dokumenten geschlossen werden kann, wird der eImpfpass die zentralen Anliegen erfüllen.

Frage 10:

Inwiefern sollen die "elektronischen Impfinformationen" der Bevölkerung auch eine Erinnerungsfunktion bereitstellen, indem etwa über eine ausstehende Impfung benachrichtigt wird? Wie soll eine solche Erinnerungsfunktion umgesetzt werden und inwiefern erwägt die Bundesregierung hierzu die Nutzung einer App?

Für den Vollausbau des eImpfpasses ist auch ein Erinnerungssystem für die Bevölkerung geplant, das am vorliegenden Impfstatus einer Person sowie am jeweils geltenden Impfplan Österreich anknüpfen wird. Die konkrete technische Ausgestaltung dieses Erinnerungssystems wird in den noch zu erstellenden Detailspezifikationen festgelegt. Darin wird u.a. auch das „Transportmedium“ für die Impferinnerungen zu bestimmen sein, unpräjudiziell könnte diese Information auch im Wege einer App bereitgestellt werden. Auch andere Lösungen, wie die Rahmen des Digitalen Amtes entwickelte push notification, sind zu prüfen.

Frage 11:

Kooperiert Österreich mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) bezüglich analoger/digitaler Systeme zur Dokumentation des Impfstatus bzw. elektronischen Informationssystemen für Impfungen und wenn ja, wie?

Das Gesundheitsministerium, aber auch die AGES, arbeiten bereits seit vielen Jahren eng mit dem ECDC zusammen. Beispielhaft zu nennen ist die Bereitstellung epidemiologischer Daten. In Bezug auf Informationssysteme im Bereich von Impfungen sind dem ECDC führenden Aufgaben zugeordnet, an deren Umsetzung Österreich gerne mitarbeiten wird. Bis dato ist allerdings kein formalisierter Prozess der Zusammenarbeit im Bereich digitaler Impfsysteme seitens des ECDC bekannt.

Fragen 12 und 13:

- *Wie beurteilen Sie den Vorschlag des kroatischen Tourismusministers Gari Cappelli für einen "COVID-19-Reisepass", der einen Nachweis über Tests auf das neuartige Coronavirus enthalten könnte, und wo wurde ein solcher Vorschlag auf Ebene der Europäischen Union oder einzelner Mitgliedstaaten nach ihrer Kenntnis bereits vorgebracht und/oder beraten?*
- *Welche europäischen Länder arbeiten an einem "Gesundheitspass", einem*

*"Immunitätsausweis" oder vergleichbaren Dokumenten, die Reisende mitführen sollen,
um nachzuweisen, dass sie nicht an Covid-19 erkrankt bzw. dagegen immun sind,
und
welche Regierungen haben einen solchen Nachweis bereits (verpflichtend oder zur freiwilligen Nutzung) eingeführt?*

Es gibt bereits jetzt einen internationalen Impfpass (WHO), wo solche Informationen gegebenenfalls zusätzlich aufgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

